

**Elfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 18. August 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ die Worte „(FPO BA KuGe)“ angefügt.
2. In § 1 werden das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt, nach dem Wort „Theologie“ die Worte „der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil –“ eingefügt, die Worte „(im Folgenden: ABMStPO/Phil)“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt sowie die Worte „die Studiengänge“ durch das Wort „das Fach“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach den Worten „Das Fach“ das Wort „Kunstgeschichte“ eingefügt, das Wort „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ ersetzt sowie das Wort „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudium“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 wird das Wort „Studiengang“ durch das Wort „Teilstudiengang“ ersetzt.
    - cc) In Satz 4 werden die Worte „die Masterstudiengänge“ durch die Worte „ein Masterstudium“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 wird das Wort „Bachelorstudium“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird das Wort „Künstler“ durch die Worte „Künstlerinnen und Künstler“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „kunstwissenschaftlichen“ ein Komma und die Worte „historischen und kulturwissenschaftlichen“ eingefügt, nach dem Wort „Analyse“ das Komma gestrichen und das Wort „sowie“ eingefügt und vor den Worten „der sozialgeschichtlichen“ das Wort „sowie“ gestrichen.

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. <sup>2</sup>Wird Kunstgeschichte als Zweitfach gewählt, muss das Modul Bachelorarbeit nicht belegt werden.

(2) Wird Kunstgeschichte als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht werden.“

5. § 5 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS-Punkte nachzuweisen, darunter die Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Beschreiben und vergleichendes Sehen“ und „Propädeutik – Ikonographie“.“

6. § 6 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Spezialisierung Bildende Kunst und Architektur“ erfolgen.“

7. Der bisherige § 7 wird aufgehoben.

8. Der bisherige § 8 wird zu neuem § 7.

9. Nach § 7 (neu) wird folgende neue Anlage angefügt:

**„Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Kunstgeschichte**

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Einführung in die Kunstgeschichte<sup>2</sup></b>	Basisvorlesung	1				5	1						Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar				3		4							
<b>Beschreiben und vergleichendes Sehen<sup>2</sup></b>	Seminar				2	5	5						Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	1
<b>Propädeutik - Ikonographie<sup>2</sup></b>	Seminar				2	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
<b>Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie<sup>2</sup></b>	Seminar				2	5			5				Klausur (60 Minuten)	1
<b>Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Einführung<sup>3</sup></b>	Proseminar				3	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
<b>Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Spezialisierung</b>	(Aufbau-) Seminar				2	5			5				Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1
<b>Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Einführung<sup>3</sup></b>	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
<b>Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Spezialisierung</b>	(Aufbau-) Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1
<b>Geschichte der Architektur - Einführung<sup>3</sup></b>	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
<b>Geschichte der Architektur - Spezialisierung</b>	(Aufbau-) Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur<sup>4</sup></b>	Hauptseminar				2	5				5			Mündliche Prüfung (20 Minuten)	2
<b>Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur<sup>5</sup></b>	Hauptseminar				2	5					5		Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	2
<b>Praxisbezogenes Studium vor Originalen<sup>5</sup></b>	Hauptseminar				2	5					5		Essay (ca. 8 Seiten)	2
<b>Praktikum</b>	Praktikum					5				5			Praktikumsbericht (ca. 3 Seiten)	0
<b>Bachelorarbeit</b>	Kolloquium				1	10						1	Bachelorarbeit (ca. 30-40 Seiten)	2
	Bachelorarbeit											9		
		1			31	80	10-20	10-20	10-20	10-20	10	10		
		32				80	80							

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Endnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.

<sup>3</sup> Für die Berechnung der Endnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.

<sup>4</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Einführung“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Einführung“ und „Geschichte der Architektur - Einführung“.

<sup>5</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.

„

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. August 2017 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 18. August 2017.

Erlangen, den 18. August 2017

Prof. Dr. Antje Kley  
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 18. August 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 2017.